

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 1 (1945)
Heft: 2

Rubrik: Jahresbericht 1944

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Frauenstimmrechtsverein Winterthur und
Demokratische Frauengruppe Winterthur**

Einladung zur

Mitgliederversammlung

Donnerstag, den 22. Februar 1945, 20 Uhr, im
Restaurant Wartmann, Paulstraße 2.

**Das zürcherische Eherecht zur Zeit Zwinglis und seine
Auswirkung auf die heutige Gesetzgebung.**

Vortrag von Fräulein **Dr. K. Kilchenmann.**

Gäste willkommen. Wir hoffen auf zahlreichen Besuch!

Die Vorstände.

JAHRESBERICHT 1944

Nach seinem 50jährigen Jubiläum im November 1943 war unserm Verein mit dem Jahr 1944 ein neuer Lebenslenz beschieden.

Frisches Leben strömte ihm zu durch 70 Neueintritte, die unsern Verein trotz den leider auch nicht ausgebliebenen Verlusten auf einen Bestand von 310 Einzel- und 12 Ehepaarmitgliedern brachten.

Und wie es auch nur in Frühlingszeiten geschehen kann, boten sich unserm Verein im vergangenen Jahr soviel drängende Wirkungsmöglichkeiten, daß wir sie kaum zu meistern vermochten in 14 Vorstandssitzungen und unsern monatlichen Mitgliederzusammenkünften.

Es war gut, daß wir seit unserer letzten Generalversammlung eine Aktionsgruppe besaßen. Sie ist in diesem Jahr ein unentbehrlicher Teil unseres Vereins geworden. Alte und junge Aktionsmitglieder halfen in freudiger, persönlicher Mitarbeit unsere Versammlungen vorbereiten, Propagandamaterial beschaffen und verbreiten. Unermüdlich warben sie in ihrem Bekannten- und Freundeskreis sowie durch Besuche bei Fremden Verständnis für unsere Ziele und neue Kräfte für unsern Verein. In gleicher Weise unterstützten uns auch viele Mitglieder außerhalb dieser Aktionsgruppe. Eifrig wurde unsere Presse nach Artikeln für oder gegen das Frauenstimmrecht durchgesehen und diese beantwortet. Sehr wertvolle Mitarbeit leisteten uns auch die Mitglieder, die sich uns als Referenten zur Verfügung stellten oder uns solche vermittelten. Ebenso wichtig war es für uns, daß dem Aufgebot zur freiwilligen Frauenfraktion im Zürcher Gemeinderat regelmäßig Folge geleistet wurde. Auch für die Sitzungen des Kantonsrates konnte unser Verein im vergangenen Jahr eine «Frauenfraktion» organisieren. Mit großem Interesse folgte diese besonders den Verhandlungen über das Gesetz für die Altersbeihilfe im Kanton Zürich, das einen weitem Schritt zur Verstaatlichung der Sicherung für die alten Menschen bedeutet, einer Sorge, die früher in besonderm Maße ein Wirkungskreis der Frauen war. Von unserer Mitgliederversammlung, in der über diese wie über jede andere Abstimmungsvorlage orientiert und diskutiert wurde, richteten wir an den Regierungsrat die Bitte, dahin zu wirken, daß

von der im Gesetz vorgesehenen Möglichkeit, Frauen in die Aufsichtskommission der Altersbeihilfe zu wählen, auch tatsächlich Gebrauch gemacht wird.

Eine Aussprache über die Ursachen des gegenwärtigen großen Mangels an FHD., zu der wir alle zürcherischen Frauenorganisationen eingeladen hatten, veranlaßte eine weitere Eingabe an Herrn Bundesrat Kobelt, den Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes. Diese Eingabe, die von 17 zürchernischen Frauenorganisationen unterzeichnet war, gab den Anstoß zur Bildung der schweizerischen Studienkommission der FHD.-Probleme, in der heute alle großen schweizerischen Frauenverbände vertreten sind.

Angeregt durch den «Fragebogen der schwedischen Frauen» zur Abklärung wichtiger Nachkriegsprobleme, luden wir die andern zürcherischen Frauenorganisationen wieder zu einer gemeinsamen Besprechung ein.

Auch an unserm gemütlichen Abend waren die politischen Frauengruppen, die Frauenberufsverbände und die sozial tätigen Frauenvereine bei uns zu Gast geladen.

Daß bei ihnen allen das Interesse für die staatsbürgerliche Mitarbeit der Frau wach ist, zeigte die große Beteiligung an dem Diskussionsabend «Das Frauenstimmrecht als Nachkriegsproblem», den wir zusammen mit dem Kantonalzürcherischen Bund für Frauenstimmrecht und dem Frauenstimmrechtsverein Winterthur organisiert hatten.

Am 17. Juli 1944 reichte Herr Kantonsrat Nägeli im zürcherischen Kantonsrat eine Frauenstimmrechtsmotion ein. Sie lautet: **«Der Regierungsrat wird zur Prüfung der Frage eingeladen, ob durch Aenderung der in Betracht kommenden Gesetze oder durch Verfassungs- und Gesetzesrevision das Stimmrecht in allen Angelegenheiten und die Wählbarkeit in alle Aemter des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden auch dem weiblichen Geschlecht zuerkannt werden kann. Der Regierungsrat wird gleichzeitig ersucht, darüber Bericht zu erstatten und dem Kantonsrat die entsprechenden Anträge zu unterbreiten.»**

Dadurch ist die Forderung nach dem Frauenstimmrecht im Kanton Zürich sehr aktuell geworden, und wir haben nun Gelegenheit, dafür wirksam Propaganda zu machen.

Anläßlich der Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine vom 23. September 1944 in Zürich regten wir die Resolution an, die beim zürcherischen Regierungs- und Kantonsrat um Unterstützung der Motion Nägeli ersuchte. Sie lautet:

«Mit Genugtuung und Freude hat der Bund schweizerischer Frauenvereine die Nachricht aufgenommen, wonach Sie die Frage der Einführung des vollen Stimm- und Wahlrechts für die Frauen im Kanton Zürich erneut prüfen wollen.

Der Bund schweizerischer Frauenvereine, der eine große Zahl zürcherischer Frauenorganisationen zu seinen Mitgliedern zählt, benützt die Gelegenheit seiner in Zürich abgehaltenen Jahresversammlung, um Sie zu bitten, Ihr Möglichstes zu tun, damit wenigstens im Kanton Zürich, der schon oft bei der politischen Entwicklung unseres Landes fördernd mitgewirkt hat, die Frau endlich zur anerkannten Vollbürgerin des Staates werde.

Die Frauen haben ihre moralischen und materiellen Pflichten der Volksgemeinschaft gegenüber immer erfüllt und hiefür gerade in den letzten schweren Jahren willig ein großes Maß Arbeit auf sich genommen. Sie werden

dies auch weiterhin, aber mit um so größerem Erfolg tun, wenn ihrer Mitarbeit einmal das Recht der Mitbestimmung und Mitverantwortung entspricht.

Mit wacher Aufmerksamkeit und regem Interesse wird der Bund schweizerischer Frauenvereine der Diskussion der Zürcher Behörden und der Zürcher Bevölkerung über diese wichtige Frage des Ausbaues unserer Demokratie folgen.»

BSF.

Ebenfalls auf unser Ansuchen lud die Zürcher Frauenzentrale im November zu einem Frauentag ein, um besonders bei den Landfrauen das Interesse für ihre Mitarbeit im Staat zu wecken. Von diesem Frauentag ging die folgende Resolution an unsere Regierung:

«Die kommende Zeit wird unser Land vor nicht absehbare neue und schwere Aufgaben stellen. Zu ihrer Bewältigung bedarf es der besten Kräfte seiner Bürger, auch der Frauen. Den Willen und die Befähigung zu zielbewußter Tätigkeit in Heim und Beruf, beim Anbau, in freiwilligen und obligatorischen Hilfsdiensten, in sozialen Werken verschiedenster Art haben die Frauen während des Krieges unermüdlich bewiesen. Die Teilnehmerinnen des Frauentages sind überzeugt, daß jedoch erst durch die **Verleihung des Mitspracherechtes in Staat und Gemeinden** die Fähigkeiten der Frau zur vollen Entfaltung kommen und wertvolle, heute noch brachliegende Kräfte dem Lande dienstbar gemacht würden. Sie unterstützen daher jede Bestrebung, die ihrem ernsten Wunsche nach voller Mitverantwortung entgegenkommt, besonders auch die in kantonalen und eidgenössischen Räten in dieser Richtung unternommenen Schritte.»

Zuletzt beteiligten wir uns an der Bildung eines kantonalzürcherischen Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht, das im neuen Jahr die Propagandaarbeit besonders auf der Zürcher Landschaft leiten soll.

Mit dem herzlichen Dank an alle, die beigetragen haben zum verheißungsvollen Aufstieg, den unsere Sache im Jahr 1944 genommen hat, rufe ich Sie zugleich auf, alles einzusetzen, daß im Jahr 1945 noch ein größerer Schritt vorwärts, vielleicht der letzte zu unserm Ziel gemacht werden kann.

L. Lienhart.



Zur täglichen Toilette
und Schönheitspflege
vom Guten das Beste

Parfumerie Schindler

Haus der Geschenke

ZÜRICH BAHNHOFSTRASSE 90 TELEFON 251955

Liebe Mitglieder!

Unserm heutigen Heft liegt ein Ihnen wohlbekannter, grüner Schein bei. Er verlangt weiter nichts, als möglichst bald mit Liebe und Verständnis benutzt zu werden. «Die Staatsbürgerin» bittet ja nicht für sich, sie steht stolz auf eigenen Füßen. Aber das große Pensum, das wir dieses Jahr zu erledigen haben, verlangt nicht nur von jeder von uns geistige und zeitliche Bereitschaft, es benötigt leider ebenso dringend Geld und wieder Geld. Wir sind deshalb auf pünktliche Erledigung der – nach oben unbegrenzten – Jahresbeiträge sehr angewiesen und danken Ihnen dafür im voraus recht herzlich.

Eine weitere bescheidene Erwerbsquelle, die Ihnen zugleich ihr geistiges Rüstzeug zu erweitern hilft, bildet der Verkauf von Broschüren. Folgende Publikationen sind vorrätig und bei der Quästorin Fr. M. Stadler, Hegibachstraße 149, Zürich 7 (Telefon 32 57 85), zu beziehen:

Dr. Helene Thalmann-Antenen: «**Hat die Schweizerfrau eine politische Mission ?**» Fr. –.50.

E. Vischer-Alioth: «**Was ist Politik ?**» Fr. –.30.

Pfr. J. Kaiser: «**Die Frau in Kirche und Staat.**» Fr. –.40.

Selma Lagerlöf: «**Heim und Staat.**» Rede am Frauenstimmrechtskongreß in Stockholm im Juni 1911. Fr. –.20.

Ebenso sind die blauen **Kärtchen** zur Werbung der Inserate für «Die Staatsbürgerin» das Stück zu Fr. –.02 wieder erhältlich.

JAHRESRECHNUNG 1944

Saldo 31. Dezember 1943	95.04
Einnahmen: (Zinsen, Mitgliederbeiträge, Gaben, Broschüren, Verschiedenes)	2149.77
	<hr/>
	2244.81
Ausgaben: (Drucksachen, Vereinsbeiträge, Spesen)	2057.21
Saldo 31. Dezember 1944	<hr/>
	187.60

Vorsteherinnenschule

des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften

Aufnahmebedingungen: Gute Allgemeinbildung und gründliche hauswirtschaftliche Kenntnisse

Alter: 24 bis 35 Jahre

Dauer des Kurses: Im ersten Jahr praktische und theoretische Einführung in die Arbeiten eines alkoholfreien Wirtschaftsbetriebes. Im zweiten Jahr weitere Ausbildung als Gehilfin

Beginn des Kurses: Frühjahr 1945

Prospekte mit näheren Bedingungen durch das Hauptbüro des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften, Gotthardstraße 21, Zürich 2